



Buch- & Medienwirtschaft
Service Center für Leseförderung

eine Einrichtung des Fachverbandes der
Buch- und Medienwirtschaft

WKO Steiermark

Körblergasse 111-113 | 8010 Graz

T +43316-601-549 | F+43316-601-1765

E servicecenter.lesefoerderung@wkstmk.at

W <http://www.wko.at/lesefoerderung>

Jänner 2019

Lesereisen Frühjahr 2019

Sehr geehrte Damen und Herren!
Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Im Frühjahr 2019 organisieren wir für den Buchhandel wieder Lesereisen mit **Kinder- und Jugendbuchautorinnen und -autoren** in ganz Österreich. In **Wien** können Sie folgende Kinder- u. Jugendbuchautorinnen und -autoren aus dem Pool des Service Centers für eine Lesereise buchen:

<u>HÄMMERLE Susa</u>	08.04.-10.04.
<u>INSAYIF Semir</u>	06.05.-10.05. und 03.06.-07.06.
<u>KNAUSS Susanne</u>	13.05.-15.05.
<u>KRAUTGARTNER Monika</u>	25.03.-29.03.
<u>SCHINKO Barbara</u>	15.05.-17.05.
<u>WIMMER Elfriede</u>	03.06.-05.06.

Die Autorenporträts finden Sie unter <http://www.wko.at/lesefoerderung>.

Das Honorar für den Autor/die Autorin beträgt einheitlich. € 160,00 exkl. USt pro Lesung (1 Lesung = 1 Schulstunde = ca. 50 Min.) und ist von der Buchhandlung zu begleichen.

Förderungen nach Maßgabe vorhandener Mittel

Folgende Förderrichtlinien gelten, wenn eine Autorin /ein Autor mindestens 3 aufeinanderfolgende Tage à 3 Lesungen von einer oder mehreren Buchhandlungen gebucht wird:

Förderung Honorar*: € 60,00 pro Lesung.

Reisekosten Autoren: Bahnfahrt 2. Klasse, bei PKW-Anreise 0,21 € pro km.

Förderung Reisekosten*: Maximal € 150,00. Der darüber hinausgehende Betrag ist von den Buchhandlungen zu übernehmen.

Nächtigungskosten Autoren: € 50,00 pro Nächtigung.

Förderung Nächtigungskosten*: Maximal € 50,00 pro Nächtigung. Der darüber hinausgehende Betrag ist von der Buchhandlung zu übernehmen.

Das Service Center fördert max. 15 Lesungen pro Jahr pro Mitgliedsbetrieb (ohne Filialbetriebe).

*Weitere Details finden Sie in den Förderrichtlinien unter <http://www.wko.at/lesefoerderung>.

Stornobedingungen:

Für den Fall, dass vom Service Center (SC) bereits bestätigte Lesungen vom Buchhändler abgesagt werden, sind etwaige Reisekosten (Bahn-, bzw. Flugticket) direkt mit der Autorin/dem Autor abzurechnen. Auch werden entstandene Kosten nicht gefördert. Das SC übernimmt keine Haftung.

- ➔ Wird von anderen Stellen für dieselben Lesungen eine Förderung gewährt, so ist das Service Center für Leseförderung umgehend davon in Kenntnis zu setzen.
- ➔ Senden Sie uns Ihre Anmeldung **bis spätestens Freitag, 1. Februar 2019** mittels Online-Anmeldeformular. Ihre Anmeldung wird nach Einlagen berücksichtigt (Datum, Uhrzeit).

Herzliche Grüße



KommR Friedrich Hinterschweiger
Kurator



Alexandra Pichler
Büroleitung